Frankfurter Zeitung
29/X.1915

Fortschritte in der Lebensmittelfrage.

Die neuen Maßnahmen für die Lebensmittelversorgung, die seit der Rückkehr des Reichskanzlers nach Berlin angekündigt worden sind, kommen nur einzeln und stückweise zur Verwirklichung, sodaß ein Gesamtbild von dem, was nun geplant ist, und eine Gesamtabschätzung dessen, was als Ergebnis daraus erhofft werden kann, noch nicht möglich ist. Immerhin ist ein sehr wichtiger Fortschritt heute zu verzeichnen: Die Abänderung der Kartoffelverordnung, die wir nachstehend mitteilen, wird hoffentlich die Lösung der hier vorhandenen, sehr ernsten Schwierigkeiten bringen. Was den Mißerfolg der ursprünglichen Verordnung verschuldet hat, haben wir im Abendblatt vom 20. d. M. eingehend dargelegt. Die neue Bundesratsverordnung verwirklicht unsere dort erhobenen Forderungen. Es wird einmal bestimmt, daß die bisherigen Grundpreise als allgemeine Produzentenhöchstpreise zu gelten haben, sodaß also, wer höhere Preise fordert, den Strafbestimmungen des Höchstpreisgesetzes verfällt; es müssen neben diesen Produzentenhöchstpreisen in allen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern auch Kleinhandelshöchstpreise festgesetzt werden, die den Produzentenhöchstpreis um höchstens 1.30 Mk. übersteigen. Für Süd- und Westdeutschland würden sich demnach Kleinhandelshöchstpreise von höchstens 1.35 Mk. pro Zentner ergeben, wobei noch zu bemerken ist, daß die einzelnen Kommunen die Spannung zwischen Produzenten- und Kleinhandelshöchstpreis noch niedriger bemessen dürfen. Das ist das eine. Und das zweite, wodurch die Festsetzung der Höchstpreise erst wirksam wird, ist eine beträchtliche Erweiterung der Enteignung und Beschlagnahmebefugnis. Diese Befugnis, die bisher auf Betriebe mit zehn Hektar Kartoffelanbaufläche beschränkt und dadurch im ganzen Süden und Westen überhaupt kaum anwendbar war, wird jetzt auf alle Betriebe von mehr als einem Hektar Kartoffelanbaufläche ausgedehnt. Bei allen diesen Betrieben wird die Möglichkeit der Enteignung für höchstens zwanzig Prozent der gesamten Kartoffelernte gegeben, auch wird die „Verstrickung" derart auf sie ausgedehnt, daß alle Landwirte von mehr als einem Hektar Kartoffelanbaufläche ein Zehntel ihrer gesamten Kartoffelernte bis zum 29. Februar nächsten Jahres für den Kommunalverband zu reservieren haben. Natürlich bleiben i meinzelnen für den Erfolg der Wortlaut der Verfügung abzuwarten. Immerhin darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß nunmehr durch sie die Versorgung der Bevölkerung mit diesem neben dem Brote wichtigsten Nahrungsmitel, jetzt sicher gestellt ist. Kartoffeln sind in überreichlichem Maße vorhanden, es kommt also nur darauf an, daß sie auch wirklich herauskommen. Daß dies freiwillig geschehen möge, ohne daß erst der Zwang der jetzt möglichen Enteignung abgewartet wird, dafür mehren sich in den letzten Tagen in erfreulichem Maße die mahnenden Stimmen aus der Landwirtschaft selbst. Sie werden hoffentlich Erfolg haben. Eine Lücke ist vielleicht, daß die Enteignungsbefugnis nicht auch auf die Händler ausgedehnt wird, von denen manche aus spekulativen Gründen zu Preisen, die über dem Grundpreis liegen, größere Kartoffelmengen an sich gebracht haben sollen. Die Regierung rechnet wohl damit, daß gegen diese schon auf Grund der bisherigen Verordnungen über den Wucher usw. erfolgreich vorgegangen werden kann, ganz abgesehen davon, daß durch die Festlegung der Preise ihre Spekulation wohl ohnehin Schiffbruch erleiden wird.

Auch die gemeldete Preisherabsetzung für Kartoffel-Erzeugnisse durch die Trocken-Kartoffel-Verwertungs-Gesellschaft, die jetzt nach dem Vorschlage der Regierung erfolgt, ist ein lange gefordertes Mittel gegen unberechtigtes Ansteigen der Preise für Industriekartoffeln, das dem Vorrat an Speisekartoffeln hätte gefährlich werden können. Die Ankaufspreise für Frischkartoffeln werden dadurch zunächst um 35 Pfennig pro Zentner herabgesetzt, und eine weitere Ermäßigung soll folgen.

Die Kartoffelfrage wird damit, hoffentlich!, zu Ende sein — für die Regelung der Fleisch- und Fettversorgung bedeutet die neue Bundesrats-Verordnung erst einen Anfang, und zwar einen kleinen Anfang. Wir bekommen jetzt die zwei fleischlosen Tage: am Dienstag und Freitag dürfen Fleisch, Fleischwaren und Fleischspeisen nicht mehr gewerbsmäßig an Verbraucher verabfolgt werden. Und außerdem darf, um Fett zu ersparen, am Montag und Donnerstag in den Wirtschaften nur noch gekochtes Fleisch gereicht werden; schließlich wird auch für den Samstag der Verkauf von Schweinefleisch verboten. Das hätte vor vielen Monaten, als es hier gefordert wurde, sehr gut wirken können; inzwischen hat die Preissteigerung schon das Ihrige für die Gewöhnung an fleischlose Tage getan. Aber begrüßen wollen wir die Verordnung trotzdem. Sie wird in den Restaurationen usw. erhebliche Ersparnisse bringen und dort vielleicht erzieherisch wirken, daß man sich mehr an die gute Zubereitung von Gemüsen usw. gewöhnt, was ja von Aerzten und vom Publikum schon so oft gewünscht worden ist. Sie wird ferner — auch diesen moralischen Wert schätzen wir nicht gering — auch den wohlhabenden Schichten erneut die Pflicht vor Augen führen, daß auch sie sich beschränken und ihren Verbrauch nicht nur nach ihrem Bankkonto, sondern vor allem nach dem vorhandenen Vorrat, der für alle reichen soll, einrichten müssen. Denn daß sie die Verordnung strikte einhalten, daß sie sie nicht umgehen, indem sie einfach am Tage vorher die doppelte Menge kaufen und dann unverändert weiter essen — das ist eine ganz selbstverständliche Pflicht. Wer an den fleischlosen Tagen Fleisch verzehrt, wer an fettlosen Tagen Fett verkocht, der verbraucht Vorräte, die er nicht verbrauchen darf, weil sie nicht ihm, sondern der Gesamtheit zukommen. Die Einsicht hiervon zu verbreiten, sollten die Frauenvereine sich angelegen sein lassen.

Hier stehen nun noch weitere Maßnahmen bevor. Für Wild und Fische werden Höchstpreise angekündigt, für Vieh und Fleisch stehen sie bevor, eine Verbrauchsregelung für Fleisch und ebenso für Milch und Fett wird angestrebt. Begnügen wir uns einstweilen damit, mit Genugtuung hervorzuheben, daß die Stadt Frankfurt heute eine Ermäßigung des Brotpreises verfügt hat. Eine Erhöhung der Brotration wird hoffentlich nach der für Mitte November angeordneten Bestandsaufnahme allgemein erfolgen. Ein vermehrtes Fleischangebot steht bevor, da die neueste Schweinezählung eine erfreuliche Zunahme der Bestände ergeben hat. Und die bevorstehende Oeffnung des Donauweges zum nahen Orient kündigt neue Zufuhren der verschiedensten Lebens- und Futtermittel an.